

**Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier**

(Umsiedlungsbeauftragte)

Margarete Kranz
Bürgermeisterin a.D.
Glehner Weg 41 c
41464 Neuss

Telefon: 02131 / 1762950
mobil: 0172 / 200 60 45
umsiedlungsbeauftragte@gmx.de

**Tätigkeits- und Erfahrungsbericht
der Umsiedlungsbeauftragten
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**für den Zeitraum
01. April 2019 – 31. März 2020**

Inhaltsverzeichnis

- I. Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten
- II. Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten
- III. Tätigkeitsbericht
 1. Situationsbeschreibung
 - 1.1 Tagebau Garzweiler II
 - 1.1.1 Umsiedlungen Immerath, Lützerath und Pesch (Stadt Erkelenz)
 - 1.1.2 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)
 - 1.2 Tagebau Hambach
 - 1.2.1 Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)
 - 1.2.2 Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)
 2. Übergreifendes Thema im Berichtszeitraum
 3. Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen
- IV. Erfahrungsbericht
 1. Anliegen der Umsiedler
 2. Schlussbemerkungen

I. Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten

Die zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Umsiedlungsbeauftragten geschlossene Vereinbarung wurde im April 2018 um weitere vier Jahre bis zum 31.05.2022 verlängert. Diese Vereinbarung bildet in Verbindung mit dem „Handlungsrahmen für die Beauftragte der Landesregierung für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier“ die Grundlage für den Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, der jährlich dem für Braunkohlenplanung zuständigen Ministerium über das abgelaufene Jahr für den Zeitraum 01.04. bis 31.03. vorzulegen ist. Aktuelle Ereignisse im Zeitraum der Berichterstellung sind jeweils eingearbeitet.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum 01.04.2019 – 31.03.2020.

Die angegebenen Zahlen basieren auf den von der RWE Power AG erfassten Datengrundlagen für die Umsiedlungen. RWE Power hat im Rahmen seiner Berichterstattung zu den jeweiligen Umsiedlungsorten die Erhebung und Darstellung von Zahlen und Fakten vereinheitlicht. Die so dargestellten Daten sind nun auch Grundlage dieses Berichtes.

II. Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten

Aufgabe der Umsiedlungsbeauftragten ist nach § 3 der geschlossenen Vereinbarung die Beratung und Betreuung der Betroffenen im Rahmen laufender und künftiger Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterrichtung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit.

Dazu gehören insbesondere:

- a) Unterstützung einzelner Umsiedlungsbetroffener bei außergewöhnlichen Konflikten oder persönlichen Härten,
- b) Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen, durch die Belange der umzusiedelnden Bevölkerung betroffen sind,
- c) Beobachtung der Entwicklung der von Umsiedlungen betroffenen Bereiche,

- d) Beratung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen,
- e) Erstellung eines Tätigkeits- und Erfahrungsberichtes, zu Sonderproblemen eines Ad-hoc-Berichtes,
- f) Teilnahme an Sitzungen der mit Umsiedlungsfragen befassten Gremien,
- g) Angebote von Gesprächsterminen.

III. Tätigkeitsbericht

1. Situationsbeschreibung

1.1 Tagebau Garzweiler II

1.1.1 Umsiedlungen Immerath, Lützerath und Pesch (Stadt Erkelenz)

Die Teilnahmequote an der gemeinsamen Umsiedlung in Immerath, Lützerath und Pesch liegt bei ca. 55 %. Mit Veränderungen ist nicht mehr zu rechnen. Zum Ende des Berichtszeitraumes war bis auf 1 Einigung in Immerath mit allen Umsiedlern eine Einigung erreicht. In Lützerath wurde im Verlauf des Monats März 2020 auch mit den letzten Umsiedlern Einigung erreicht, der Abschluss von 6 Notarverträgen stand noch aus. Der Rückbau der Ortslage Immerath ist sehr weit fortgeschritten.

Zum Ende des Berichtszeitraumes stellt sich die Umsiedlung in Immerath, Lützerath und Pesch wie folgt dar:

Immerath – Lützerath – Pesch	Stand
ursprünglich 1231 Bewohner in 419 Anwesen *	31.03.2020
Anwesen im Umsiedlungsort *	360
geschlossene Notarverträge	353 = 98,1 %
offene Notarverträge	7 = 1,9 %
Gutachten beauftragt	360 = 100 %
Einigung erreicht	359 = 99,7 %
Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung	ca. 55 %
Ansiedlungen in Erkelenz/im Kreisgebiet	ca. 15 %

Anmerkung * : Die Zahlen der Anwesen weichen voneinander ab, weil bei der konkreten Erfassung der Anwesen im Umsiedlungsfortschritt rechtliche und tatsächliche Gegebenheiten berücksichtigt werden, die bei der Ersterfassung zu Beginn der Umsiedlung nicht deutlich wurden.

Zur Information folgt eine Übersicht über die Einwohnerzahlen jeweils am Umsiedlungsort (alter Ort) und am Umsiedlungsstandort (neuer Ort) zum 31.03.2020. Dabei handelt es sich um Daten der Stadt Erkelenz zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Immerath (alt)	23
Pesch (alt)	0
Lützerath (alt)	17
Immerath (neu/Umsiedlungsstandort)	824

1.1.2 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)

Die Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath nimmt weiterhin einen zügigen Verlauf. So wurden z. B. im Verlauf des Monats März 2020 39 Gutachten beauftragt und 10 weitere Einigungen erzielt. Die Grundstücksvormerkung am neuen Ort ist abgeschlossen, Mehrfachbelegungen sind

nicht mehr zu verzeichnen. So konnten entsprechend der Revierweiten Regelung Grundstücke für die Kinder von Umsiedlern freigegeben werden. Kinder von Umsiedlern konnten sich im März 2020 um ein Grundstück zur Eigennutzung bewerben. Insgesamt bewarben sich 62 Kinder von Umsiedlern. Zahlenmäßig standen (auch durch weitere Grundstücksteilungen) ausreichend Grundstücke zur Verfügung. Vereinzelt Doppelbelegungen wurden in einem geordneten Verfahren gelöst. Mit der Errichtung kommunaler Infrastrukturen am Umsiedlungsstandort (neben dem Friedhof eine Mehrzweckhalle, ein Sportpark und die Feuerwehr) wurde im Jahr 2020 begonnen.

Im Bericht für den Zeitraum 2018/2019 wurde über Unklarheiten und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Ermittlung der Zulage „Rückgängigmachung der allgemeinen Marktanpassung“ informiert. Nach einer Informationsveranstaltung und verschiedenen Einzelgesprächen unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums und der Bezirksregierung Köln erfolgte die Klärung in allen Fällen. Die Entschädigung erfolgte nach der bisherigen Entschädigungspraxis.

Ein Rückbau erfolgte während des Berichtszeitraums im Bereich der Altorte Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath bisher nicht.

Wie in allen Umsiedlungsorten wurden Arbeitskreise „Ortsbild“ eingerichtet, in denen unter Einbeziehung von interessierten Umsiedlern Maßnahmen zur Sicherheit im alten Ort, die Gestaltung des Ortsbildes, notwendige Rückbauarbeiten u.v.a.m. besprochen und abgestimmt werden. Gleichzeitig erfolgt jeweils eine Information über den aktuellen Erwerbsstand. In 2019 fanden je 2 Arbeitskreise für Keyenberg und Kuckum statt, in 2020 fanden wegen der corona-bedingten Einschränkungen keine Präsenztermine statt. Bei Gesprächs- oder Abstimmungsbedarf wurden Telefonkonferenzen (z. B. zur Sicherheitslage) durchgeführt. Die Mitglieder der Arbeitskreise und alle Umsiedler haben die Möglichkeit, die bekannten Ansprechpartner per Mail oder telefonisch auf Probleme aufmerksam zu machen.

Für die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Berverath, Ober-/Unterwestrich liegen zum Ende des Berichtszeitraumes folgende Daten vor:

Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich, Berverath	Stand 31.03.2020
ursprünglich 1541 Bewohner in 592 Anwesen *	
Anwesen im Umsiedlungsort *	586
geschlossene Notarverträge	423 = 72,2 %
offene Notarverträge	163 = 27,8 %
Gutachten beauftragt	529 = 90,3 %
Einigung erreicht	461 = 78,7 %
Umsiedler, die am Umsiedlungsstandort Erkelenz- Nord inkl. Borschemich-neu bauen	258 = 61,0 %

Anmerkung * : Die Zahlen der Anwesen weichen voneinander ab, weil bei der konkreten Erfassung der Anwesen im Umsiedlungsfortschritt rechtliche und tatsächliche Gegebenheiten berücksichtigt werden, die bei der Ersterfassung zu Beginn der Umsiedlung nicht deutlich wurden. Zudem wurden Anwesen vor Umsiedlungsbeginn auf Beschluss der Härtestelle bei der Bezirksregierung Köln erworben.

Bei der Betrachtung der einzelnen Orte stellt sich die Einigungsquote aktuell (September 2020) wie folgt dar:

	Keyenberg	Kuckum	Ober- westrich	Unter- westrich	Berverath	Gesamt
Anwesen pro Ortsteil	318	158	9	54	47	586
Einigungen	280	136	3	47	28	494
In Prozent	88 %	86 %	33 %	87 %	59 %	84 %

Zur Information folgt eine Übersicht über die Einwohnerzahlen jeweils am Umsiedlungsort (alter Ort) und am Umsiedlungsstandort (neuer Ort) zum 31.03.2020. Dabei handelt es sich um Daten der Stadt Erkelenz zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Keyenberg (alt)	394
Berverath (alt)	82

Unterwestrich (alt)	46
Oberwestrich (alt)	10
Kuckum (alt)	280
Keyenberg (neu)	174
Berverath (neu)	10
Unterwestrich (neu)	18
Oberwestrich (neu)	35
Kuckum (neu)	100

1.2 Tagebau Hambach

1.2.1 Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)

Die Umsiedlung Manheim ist so gut wie abgeschlossen. Der Ort wird verstärkt zurückgebaut, dies geschieht auf ausdrücklichen Wunsch und in enger Abstimmung mit dem Bürgerbeirat und der Stadt Kerpen. Aktuell beträgt die Rückbauquote 87 %.

In Kreisen der Bevölkerung werden Möglichkeiten diskutiert, die Erinnerung an den alten Ort auch sichtbar zu erhalten, zum Beispiel durch die Errichtung eines Erinnerungsparks auf dem alten Friedhof. Ende August waren noch 43 Personen in Manheim-alt gemeldet.

Es handelt sich um Umsiedler,

- die auf die Fertigstellung ihres Gebäudes am neuen Ort warten,
- die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen,
- die sich in der Vertragsabwicklung befinden,
- bei denen sich die Einigung oder Räumung schwierig gestaltet oder nicht absehbar ist.

Die Vergabe von Grundstücken an Kinder von Umsiedlern wird im Jahre 2020 abgeschlossen sein.

Im Berichtszeitraum waren im Neuort der Straßenendausbau, die Errichtung der öffentlichen Infrastruktur und die Möglichkeit des Glasfaseranschlusses wesentliche Themen in den Bürgerbeiratssitzungen.

Für die Umsiedlung Manheim liegen zum Ende des Berichtszeitraumes nachstehende Daten vor:

Manheim	Stand
ursprünglich 1631 Bewohner in 570 Anwesen *	31.03.2020
Anwesen im Umsiedlungsstandort *	534
geschlossene Notarverträge	521 = 97,6 %
offene Notarverträge	12 = 2,4 %
Gutachten beauftragt	531 = 99,4 %
Einigung erreicht	525 = 98,3 %
erwartete Teilnahmequote	ca. 77 %

Anmerkung * : Die Zahlen der Anwesen weichen voneinander ab, weil bei der konkreten Erfassung der Anwesen im Umsiedlungsfortschritt rechtliche und tatsächliche Gegebenheiten berücksichtigt werden, die bei der Ersterfassung zu Beginn der Umsiedlung nicht deutlich wurden.

Zur Information folgt eine Übersicht über die Einwohnerzahlen jeweils am Umsiedlungsort (alter Ort) und am Umsiedlungsstandort (neuer Ort) zum 31.03.2020. Dabei handelt es sich um Daten der Stadt Kerpen zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Manheim (alt)	48
Manheim (neu)	1.307

1.2.2 Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)

Auch für Morschenich ist unverändert ein sehr zügiger Verlauf festzustellen. Ende August waren noch 157 Einwohner in Morschenich-alt gemeldet.

Es handelt sich (ähnlich wie in Manheim) um Umsiedler,

- die auf die Fertigstellung ihres Gebäudes am neuen Ort warten,
- die sich in der Vertragsabwicklung befinden,
- bei denen sich die Einigung oder Räumung schwierig gestaltet oder nicht absehbar ist.

Die Errichtung der sozialen Infrastruktureinrichtungen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bürgerbeirat. In Merzenich diskutieren die Entscheidungsträger intensiv unter Beteiligung des Bürgerbeirates über die Zukunft des alten Ortes bzw. der Ortslage. Auf Wunsch der Gemeinde erfolgten bislang vereinzelte Rückbaumaßnahmen insbesondere aus Verkehrssicherheitsgründen.

Für die Umsiedlung Morschenich liegen zum Ende des Berichtszeitraumes folgende Daten vor:

Morschenich	Stand
ursprünglich 491 Bewohner in 199 Anwesen *	31.03.2020
Anwesen im Umsiedlungsort *	181
geschlossene Notarverträge	167 = 92,3 %
offene Notarverträge	14 = 7,7 %
Gutachten beauftragt	176 = 97,2 %
Einigung erreicht	174 = 96,1 %
Erwartete Teilnahmequote	ca. 70 %

Anmerkung * : Die Zahlen der Anwesen weichen voneinander ab, weil bei der konkreten Erfassung der Anwesen im Umsiedlungsfortschritt rechtliche und tatsächliche Gegebenheiten berücksichtigt werden, die bei der Ersterfassung zu Beginn der Umsiedlung nicht deutlich wurden. Zudem wurden Anwesen vor Umsiedlungsbeginn auf Beschluss der Härtestelle bei der Bezirksregierung Köln erworben.

Zur Information folgt eine Übersicht über die Einwohnerzahlen jeweils am Umsiedlungsort (alter Ort) und am Umsiedlungsstandort (neuer Ort) zum 31.03.2020. Dabei handelt es sich um Daten der Gemeinde Merzenich zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Morschenich (alt)	177
Morschenich (neu)	226

+2. Übergreifendes Thema im Berichtszeitraum

Übergreifendes Thema im Bericht des Vorjahres waren die umfangreichen Informationsveranstaltungen in den Umsiedlungsorten zu den Empfehlungen der WSB-Kommission unter Federführung von LMR'in Frau Dr. Renz (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie/Raumordnung und Landesplanung). Dieser Kontakt zu den betroffenen Kommunen und den Bürgerbeiräten/Umsiedlern besteht fort, insbesondere im Hinblick auf die zwischenzeitlich Ende Februar 2020 von der Bergbautreibenden vorgelegten Vorstellungen zu einer angepassten Betriebsführung in den Tagebauen und der von der Landesregierung angekündigten neuen Leitentscheidung.

3. Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen

Wegen der corona-bedingten Einschränkungen (in Erkelenz ab Ende Februar) wurden viele Gespräche/Sitzungen nicht als Präsenztermine, sondern als Telefon-/Videokonferenz geführt, verschiedene geplante Sitzungstermine mussten abgesagt werden.

Übersicht über die wahrgenommenen Termine bis zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichtes:

- Gesprächstermine mit / bei Umsiedlern (auch gemeinsam mit Vertretern der Kommunen und RWE) 34
- Sitzungen des Braunkohlenausschusses und seiner Arbeitskreise 2
- Gemeinsame Koordinierungsgruppe Umsiedlung/Neutrale Berater in den Umsiedlungsorten 2
- Bürgerversammlungen/-informationsveranstaltungen, Workshops, Bürgerbeiratssitzungen, Arbeitskreise der Bürgerbeiräte, Arbeitskreise „Ortsbilderhalt“ 11
- Termine Ministerium/Abgeordnete/Bezirksregierung Köln/RWE 9
- Termine in Kommunen/Rats- und Ausschusssitzungen 13
- Übergeordnete Termine, Termine zur allgemeinen Information,

repräsentative Termine (Entwidmungen/Grundsteinlegungen/
1. Spatenstich, Einsegnungen/Einweihungen/Eröffnungen, Foren,
Tscherperfrühstück, Medien u.a.)

6

IV. Erfahrungsbericht

1. Anliegen der Umsiedler

Die Umsiedlungen Manheim und Morschenich neigen sich dem Ende zu und auch die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath ist sehr weit fortgeschritten. Entsprechend reduziert sich die Zahl der Anfragen zum „normalen“ Umsiedlungsgeschehen. Wie schon aus früheren Umsiedlungen bekannt, verlagert sich die Notwendigkeit der Begleitung auf Umsiedlungsfälle, die aus unterschiedlichen Gründen unter besonders schwierigen Bedingungen ablaufen. Diese Einzelfallbetreuung ist häufig sehr aufwendig.

2. Schlussbemerkungen

Auswirkungen von Umsiedlungen sind fortwährend daraufhin zu überprüfen, ob sie den Kriterien der Sozialverträglichkeit entsprechen. Deshalb an dieser Stelle nochmal die fünf wesentlichen Ziele der sozialverträglichen Umsiedlung:

- **weitgehender Erhalt und Fortbestand der Dorfgemeinschaft,**
- **möglichst geringe Belastungen für die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Bürger,**
- **eine an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Kommunikation (Information, Beratung, Betreuung und Mitwirkung),**
- **Erhalt der Vermögenssubstanz der Bürger und Betriebe,**
- **ein für die Umsiedler attraktives Wohnumfeld.**

Zur Minimierung der Eingriffe in die Lebensverhältnisse der Betroffenen ist eine größtmögliche Geschlossenheit der Umsiedlungsmaßnahme

(gemeinsame Umsiedlung) angestrebt. Die zumeist hohen Teilnahmequoten in allen betroffenen Orten zeigen, dass das Konzept unverändert grundsätzlich tragfähig ist und deshalb weiter verfolgt werden sollte.

Die dringende Notwendigkeit, dabei kontinuierlich zu beobachten, ob die Sozialverträglichkeit weiterhin gewährleistet wird, bleibt unverändert bestehen. Wie schwierig dies sein wird, mag ein Blick in die unterschiedlichen Interessenlagen der Umsiedler zeigen.

Mit großem Interesse verfolgen die von Umsiedlung betroffenen Menschen und die Entscheidungsträger vor Ort die Maßnahmen und Konsequenzen aus den Empfehlungen der WSB-Kommission sowie ihre Umsetzung durch die Bundesregierung. Dies gilt gleichermaßen für die Umsiedler, die sich für eine Umsiedlung entschieden haben bzw. schon umgesiedelt sind, wie auch für diejenigen, die sich für den Erhalt der Dörfer einsetzen.

Dabei ist aus verschiedenen Gesprächen festzustellen, dass durch die Empfehlungen der WSB-Kommission bei den Umsiedlern unterschiedliche Hoffnungen geweckt aber auch Sorgen entstanden sind, die den bisher praktizierten Weg der Umsiedlung erschweren. Dies ist insbesondere im Bereich Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath festzustellen.

Die bereits umgesiedelten Menschen (die deutliche Mehrheit der Umsiedler) organisieren ihr Leben in den neuen Orten, bauen die Dorfgemeinschaften erfolgreich neu auf und intensivieren das Gemeinschaftsleben.

Einige Umsiedler, die planen umzusiedeln, haben Sorge, ob denn die Umsiedlungskonditionen tatsächlich unverändert weiter gelten und sind unsicher, wieviel Zeit ihnen für die Umsiedlung bleibt.

Eine kleine sehr aktive Gruppe der Menschen in den Altorten spricht sich entschlossen gegen eine Umsiedlung aus und kämpft für den Verbleib in den alten Orten.

Für alle Umsiedlungen in den Tagebaubereichen Garzweiler II und Hambach gilt: Den allermeisten Menschen, die umgesiedelt sind, ist es wichtig, dass ihre Anwesen in den Altorten abgebrochen werden und nicht z. B. zur Wohnnutzung anderen Menschen zur Verfügung gestellt werden.

Ganz vereinzelt wird auch nachgefragt, ob ein Rückkauf des Anwesens am alten Ort denkbar ist.

Mit der in Kürze geplanten Leitentscheidung wird nicht jeder Wunsch/jedes Anliegen der Umsiedler erfüllt werden können. Die Leitentscheidung muss jedoch dazu beitragen, Klarheit zu schaffen und Spekulationen zu beenden.



Margarete Kranz